



Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses für die 6. Änderung des Bebauungsplans „Alte Straße“ gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Salz hat in seiner Sitzung vom 05.11.2024 die 6. Änderung des Bebauungsplans „Alte Straße“ beschlossen.

Das Gewerbegebiet „Schweinfurter Straße“ wird von zwei Bebauungsplänen erfasst. Der südliche Teil durch den Bebauungsplan „Schweinfurter Straße“ und der nördliche Teil durch den Bebauungsplan „Alte Straße“. Im Rahmen der 4. Änderung des Bebauungsplans „Schweinfurter Straße“ im Jahr 2022 war es notwendig, umfassende schalltechnische Untersuchungen durchzuführen. Im Rahmen dieser Untersuchung war es fachlich angezeigt, auch den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Alte Straße“ zu berücksichtigen. Im Ergebnis hat sich gezeigt, dass zwischen den beiden Bereichen immissionstechnische Wechselwirkungen bestehen, welche im Immissionsgutachten vom 25.05.2022 auch berücksichtigt wurden.

Aus Sicht der Gemeinde Salz ist es nunmehr angezeigt, im Rahmen der 6. Änderung des Bebauungsplans „Alte Straße“, das schalltechnische Gutachten vom 25.05.2022 in den Bebauungsplan zu integrieren. Nachdem der Bebauungsplan „Alte Straße“ im Bereich des Gewerbegebietes aus dem Jahr 1999 stammt, sollten zusätzlich die neusten Erkenntnisse der archäologischen Untersuchungen aus dem Jahr 2023 mitberücksichtigt werden. Des Weiteren wäre auch eine Überprüfung der Festsetzungen zu Art und Maß der Bebauung angezeigt.

Plangebiet 6. Änderung Bebauungsplan „Alte Straße“



Besuchszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt a.d.Saale:

Mo. – Fr. 08:00 – 12:30 Uhr
Dienstag 14:00 – 16:30 Uhr
Donnerstag 14:00 – 17:30 Uhr
Bürgerbüro: Montag, zus. 14:00 – 16:30 Uhr

Dienststunden der Gemeinde Salz:

Montag 19:00 – 21:00 Uhr
Donnerstag 17:00 – 18:00 Uhr

Hausanschrift: Centplatz 2, 97616 Salz

Der Geltungsbereich der 6. Änderung erstreckt sich zunächst auf die Fl.Nrn. 1531, 1532, 1533, 1534, 1535, 1536 und 1540, Gemarkung Salz und hat eine Größe von ca. 12 ha. Der Gemeinderat behält sich vor, den Geltungsbereich, insbesondere in nördliche Richtung, zu erweitern, sollte dies im Rahmen des Verfahrens notwendig werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im Regelverfahren.

Mit der Ausarbeitung der Planunterlagen zur 6. Änderung des Bebauungsplans „Alte Straße“ wurde das Planungsbüro Bautechnik-Kirchner, Raiffeisenstraße 4, 97714 Oerlenbach, beauftragt.

Gemeinde Salz


Martin Schmitt
Erster Bürgermeister



angehängt am: 22.11.2024

abgenommen am: 07.01.2025